



An den  
Magistrat der Stadt Villach  
Rathaus  
9500 Villach

Villach, am 05.11.2021

### **Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat gemäß Paragraph 42 Villacher Stadtrecht:**

#### **„Leerstandserhebung“**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

Boden ist für das Leben auf der Erde eine unentbehrliche Grundlage. Nur auf intakten und lebendigen Böden können wir langfristig gesunde Lebensmittel produzieren und unsere Ernährungssicherheit gewährleisten. Aktive Bodenpolitik ist, den unzähligen Studien und Berichten folgend, nicht nur „Grünlandpolitik“, sondern vor allem auch Ernährungspolitik, Verkehrspolitik, Raumgestaltungspolitik, Klimapolitik und Katastrophenschutzpolitik.

Einen erheblichen Faktor im Bodenverbrauch stellt der Wohnbau dar. Als Resultat der Finanzkrise 2008, leben wir seitdem in einem Null-Zins-Umfeld. Dies bedeutet zum einen dass es für Sparer:innen keine Kapitalerträge mehr auf dem Konto gibt, zum anderen „billiges Geld“ für Investor:innen. Und das wird zu einem großen Teil in Immobilien im sogenannten „Premiumsegment“ gesteckt, denn hier sind die größten Renditen zu erwarten. Momentan lohnt es sich sogar leerstehende Wohnungen als Anlageobjekt zu halten, ohne dass überhaupt jemand darin wohnt. Wohnungen sind nicht nur zur Ware, sondern zum Finanzprodukt geworden.

Die politischen Verantwortungsträger – von der Bundes- und Landes-Ebene bis hin zur Gemeinde-Ebene, sind dazu angehalten nach Lösungen für diese sich stetig zuspitzende Entwicklung zu suchen und umzusetzen. Um angemessene und umsichtige Entscheidungen in dieser so wichtigen Angelegenheit treffen zu können, bedarf es einer soliden Grundlage in Form Zahlen, Daten und Fakten. Um sich in der komplexen Aufgabe eines sorgsamem Umgangs mit der Ressource Boden einen Überblick zu verschaffen, greifen zahlreiche Städte in ganz Europa auf das Instrument einer Leerstands-Erhebung zurück. Mit unterschiedlichen Methoden wird festgestellt, wie viele Wohneinheiten in einer Stadt vorhanden sind, bewohnt werden oder eben leer stehen. Dadurch soll sichtbar gemacht werden ob ein Bedarf an Wohnraum vorhanden ist und somit auch ob weitere Bautätigkeiten notwendig bzw. gerechtfertigt sind. Aufbauend auf der erhobenen Datengrundlage können, falls notwendig, an den Ist-Zustand maßgeschneiderte Maßnahmen getroffen werden.

Es ergeht folgender **Antrag**:

- 1. Diesem Antrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 42 des Villacher Stadtrechtes zuerkannt.**
- 2. Der Magistrat Villach soll unter Berücksichtigung der Erfahrungen bereits durchgeführter Leerstandserhebungen von österreichischen, deutschen und schweizer Städten prüfen, inwieweit Villach selbständig eine Leerstandserhebung für Wohnraum durchführen kann bzw. welcher Parameter/Voraussetzungen/Rahmenbedingungen es bedarf, um eine solche Leerstandserhebung realisieren zu können, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung des Landes- und Bundesgesetzgebers. Dem Gemeinderat ist bis zur nächsten Sitzung ein entsprechender Bericht vorzulegen.**

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_